

Vortrag Arbeitssicherheit in Betrieben 2021-03-26

Ich begrüße Sie alle ganz herzlich und freue mich über das Interesse an diesem Thema.

Vielen Dank auch an Herrn Pietsch für die Einladung!

Ich hoffe, Sie sind alle gesund und kommen mit dem Stress, den die Pandemie verursacht einigermaßen zurecht.

Absicherung im Arbeitsschutz

- Zuerst möchte ich Ihnen kurz mein Büro sigeko – Ingenieure vorstellen.
- Dann erläutere ich Ihnen zusammenfassend die wichtigsten Akteure und Aufgaben des Arbeitsschutzes in Unternehmen.
- Am Ende gebe ich Ihnen einen Überblick über die Aufgaben, die ein Unternehmer grundlegend angehen sollte, um ein Arbeitsschutzmanagement in seinem Unternehmen zu etablieren.
- Fragen?

Kleine Geschichte sigeko – Ingenieure

1998

Umsetzung Europäisches Recht in deutsches Recht: BaustellV

1999

Gründung sigeko - Ingenieure Andreas Aug und Dr. Harald Gercke - Hahn

2000

- Dr. Harald Gercke - Hahn: G+S Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin für mittlere und kleine Betriebe in Hamburg, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsmediziner

- Andreas Aug: sigeko - Ingenieure als alleiniger Inhaber, Fachkraft für Arbeitssicherheit und eingetragener Freischaffender Architekt

1999 – 2021

Betreuung von über 1800 Baustellen in Hamburg und Norddeutschland

Leistungsspektrum: Sigeko, FaSi, Qualitätssicherung, Beweissicherung, Schadstoffsachkunde

Akteure und Aufgaben des Arbeitsschutzes in Unternehmen

Vielleicht kennen Sie die psychologische Deutung des ersten Kusses?

„Die Überwindung einer zunächst abstoßenden, weil scheinbar unangenehmen Tätigkeit, mit der Folge, dass man sie danach liebgewinnt und nie mehr genug davon bekommen kann...“

Folie:



Vielleicht wird es mit dem Arbeitsschutz nicht ganz genauso sein, aber der Grund, warum viele Berührungängste mit dem Arbeitsschutz haben ist, dass sie keine Ahnung davon haben: Kein Interesse, keine Lust, kein Verständnis, zu schwierig und damit zu anstrengend. Dabei ist es – und hier ist es wie beim Küssen – eigentlich ganz einfach.

Wichtig ist natürlich, sich Wissen anzueignen und hierzu ist das Lesen von Primärliteratur die Grundlage! Und in diesem Falle sind das wie häufig ein paar Rechtsvorschriften. Wer seine Rechte und Pflichten nicht kennt, zieht am Ende den Kürzeren. Binsenweisheit. Und am Ende kann im beruflichen Umfeld bedeuten: vor Gericht!

Viele Mitarbeiter, stelle ich häufig fest, haben sich weder ihren Arbeitsvertrag noch das Arbeitsschutzgesetz durchgelesen. Fühlen sich aber ungerecht behandelt...

Viele Unternehmer, stelle ich auch häufig fest, haben sich das Arbeitsschutzgesetz und einige andere Gesetzesvorschriften auch noch nie durchgelesen. Kommt es dann zum Rechtsstreit, fühlen auch sie sich oft gegängelt, falsch beurteilt und benachteiligt. Das kann man verhindern, indem man sich informiert. Rudimentär zumindest. Wenn es ins Detail geht, holt man sich am besten noch bevor es überhaupt zum Streit kommt eine Fachfrau. Fachmann geht natürlich auch!

So sichert man sich durch den Aufbau eines Arbeitsschutzmanagements im Unternehmen gegen Arbeitsunfälle oder gegen unberechtigte Rechtsansprüche Dritter ab.

Unser Thema ist Absicherung durch Organisation des Arbeitsschutzes in Unternehmen der Bauwirtschaft:

Primärliteratur für diesen Bereich:

Folie:

- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Unfallverhütungsvorschriften
- Arbeitsstättenrichtlinien
- Betriebssicherheitsverordnung
- BaustellV
- Bausteine der BG „Gelbe Mappe“

Wahrscheinlich ist das der Punkt – um wieder mal den Vergleich zum Küssen zu bemühen – wo es alle ein wenig ekelt... Klingt kompliziert, viel, langweilig, unprofitabel. Ist es aber gar nicht! Ich bin für Sie also so etwas wie Dr. Sommer in der BRAVO. Meine Aufgabe heute ist es, ihnen die Berührungsangst zu nehmen.

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG):

Hier ist geregelt, wen Sie im Betrieb benötigen, um den Arbeitsschutz zu organisieren und welche Aufgaben dieser Personenkreis hat. Das sind im Wesentlichen gar nicht so viele Personen. In den letzten Jahren sind ein paar dazugekommen und für die, die sich nie um die Angelegenheit gekümmert haben, natürlich ein bisschen viel für den Augenblick. Aber es bleibt überschaubar:

- Unternehmer
- Mitarbeiter
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte

Alle dürfen natürlich divers, weiblich oder männlich sein!

Folie:



Wenn alle möglichst quartalsweise zusammenkommen, um sich über den Arbeitsschutz und die Gesundheit der Mitarbeiter auszutauschen, ist das den Arbeitssicherheitsausschuss (ASA). Ebenfalls geregelt im ASiG.

Der Unternehmer ist grundsätzlich immer für den Arbeitsschutz in seinem Unternehmen verantwortlich und haftbar. Alle Mitarbeiter sind gesetzlich zur aktiven Mitarbeit am Arbeitsschutz verpflichtet.

Der Unternehmer kann, wie andere Aufgaben auch, seine Verpflichtungen selbst wahrnehmen oder sie an andere Personen delegieren. Als Fachkraft für Arbeitssicherheit kann er sich selbst benennen, wenn er die entsprechende Sachkunde besitzt. Er kann aber auch jemanden einstellen, der seine Aufgaben übernimmt oder er vergibt diese Aufgaben extern. Hierfür kann er einen Externen Dienstleister wie zum Beispiel die G&S von Herrn Dr. Gercke-Hahn beauftragen, der dann auch den Betriebsarzt stellen kann. Oder sie nutzen die Möglichkeit Ihren staatlich beauftragten Versicherer – ihre zuständige Berufsgenossenschaft (BG) – zu beauftragen. Auch dieser kann den Betriebsarzt stellen, den Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD). Achten Sie darauf Ihre BG zu informieren, dass Sie im Unternehmermodell oder durch einen externen Dienstleister betreut werden, die diese Aufgaben für Sie wahrnehmen. Erst dann wird die BG diese Kosten aus der monatlichen Berechnung herausnehmen. Würde ich auch so machen, wenn ich die BG wäre... Man muss sich eben informieren, wenn man Kosten sparen will! Die meisten zahlen brav, fordern keinerlei Leistung von der BG ab und beschwerten sich nur zu gerne über deren gelegentliches Auftauchen und die hohen Kosten. Die BG ist ihr Versicherer und Dienstleister. Fordern sie also ihre Betreuung ein und die Leistungen ab. Wenn sie dann keine Leistungen erhalten, dann können sie sich beschweren und suchen sich am besten einen anderen Dienstleister. Das nennt man dann Wettbewerb und wirtschaftliches Handeln. Eigenverantwortung übernehmen!

Eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen eigenen Betriebsarzt werden sie in der Regel nicht haben. Da diese eine Mindeststundenzahl im Jahr nachweisen müssen, macht das nur bei großen Unternehmen Sinn.

Wenn sie einen Betriebsrat haben, vergessen sie nicht, ihn in die ASA mit einzuladen. Seine Leidenschaft ist das Wohlergehen der Mitarbeiter, also gehört er dazu!

Die Sicherheitsbeauftragten sind die Personen, die mit ihrem Wissen im Fachgebiet und im Arbeitsschutz die Beschlüsse der ASA an die Mitarbeiter herantragen und somit wesentlich dazu beitragen, den Arbeitsschutz im Betrieb umsetzen. Die Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis.

Das sind zusammengefasst die Beteiligten am Arbeitsschutz im Betrieb und ihre Funktionen.

Was sie nun genau zu tun haben, ist wie alles in Deutschland und allen anderen Ländern der Welt, die keine Bananenstaaten sind, ordentlich in Gesetzen geregelt. Gut so, denn erstens, würden sich sonst nur wenige dran halten und zweitens ist es schwierig, sich in einem rechtsfreien Raum zu bewegen und ständig zu überlegen, ob das was man tut, dem Anderen vielleicht gefällt oder auch nicht. Und wenn man dann an den Nächsten gerät, geht das Spielchen wieder los. Klare regeln festzulegen nennt man Rechtssicherheit. Dass das nicht immer zu 100% gelingt ist und Rechtsprechung auch sehr oft nichts mit Gerechtigkeit zu tun hat ist jedem klar. Und es ist nicht nur in Deutschland nicht perfekt, sondern auch in allen anderen Ländern nicht! Ich spare mir viel Zeit, Aufregung und Stress indem ich bis zu einem gewissen Punkt Gesetze einfach befolge und nicht ständig hinterfrage oder mich darüber aufrege. Ich komme zum Beispiel mit den Gesetzen im Straßenverkehr ganz gut zurecht. Weniger mit denen, die die Gesetze nicht kennen, bewusst missachten oder einfach nicht Autofahren können. Aber auch die gibt es nun einfach mal. Sie sind unter uns, ich muss mich mit ihnen arrangieren. Tue ich es nicht habe ich Stress und am Ende streiten sich zwei Rechtsanwälte und ein fachlich oft ahnungsloser Richter entscheidet. Er kennt meistens nur sein juristisches Universum. Sonst wäre er ja Sachverständiger und nicht Richter. Und all die Leute bezahlen wir dann und einer zieht den Kürzeren. Oder man vergleicht sich. Damit ziehen beide den Kürzeren... Will also kein Mensch wirklich!

Und denken Sie daran: Zunächst ist die Berufsgenossenschaft Ihr Versicherer und Partner. Bei einem Unfall kann sie zu Ihrem Gegner werden! Einem mächtigen und erbitterten, denn Sie verteidigt den Topf der Beiträge gegen die, die unrechtmäßig reingreifen wollen! Auch das will kein Mensch wirklich!

Arbeitsschutzgesetz und UVV

Um das also möglichst zu vermeiden, lesen Sie sich das Arbeitsschutzgesetz einmal aufmerksam durch (26 Paragraphen, also durchaus überschaubar), dann schätze ich wissen Sie bereits mehr als 50% Ihrer Kollegen. Wenn Sie sich dann auch noch einmal die UVVen durchlesen, werden sie feststellen, dass sich vieles gleicht. Warum? Nun, was würde es für einen Sinn machen, Versicherungsbedingungen festzulegen, die von den gesetzlichen Regelungen aus dem Arbeitsschutzgesetz abweichen? Gar keinen! Nur deshalb gleichen sie sich und nicht, weil jemand Lust und Zeit hatte, sich noch etwas Ähnliches auszudenken, was dann in der Tat sinnlos wäre!

Sinnlos ist es allerdings, sich über die noch etwas umfangreicheren Vorschriften Ihres Versicherers aufzuregen. Sie sind rechtsgültig und einen anderen Versicherer gibt es nicht! Und wenn Sie sich einmal etwas intensiver damit beschäftigen werden Sie vielleicht feststellen, dass das doch alles sowieso klar ist und sie das schon lange wussten. Umso besser! Dann sind sie auf einem guten Wege sich in den Arbeitsschutz zu verlieben. Ein Naturtalent! Und wenn sie alles einigermaßen verstanden haben, aber keine Lust haben sich damit im Detail zu befassen, dann überlassen Sie Leuten wie mir

den Spaß. Ich überlasse ja auch Ihnen den Spaß, Gebäude zurückzubauen. So hat jeder seine Leidenschaft die ihn glücklich macht! Aber ein Grundwissen sollte man immer haben. Sie vom Arbeitsschutz und ich vom Gebäuderückbau. Nur so können wir beide unseren Verpflichtungen und unserer Verantwortung nachkommen.

Arbeitsstättenrichtlinien und Betriebssicherheitsverordnung

Richtlinien und Verordnungen ergänzen die Gesetze. Alleine im Grundgesetz in § 2 auf das Recht der körperlichen Unversehrtheit hinzuweisen ist etwas dünn und man darf zurecht erwarten, dass sich der Gesetzgeber da etwas detaillierter zu auslässt. Tut er, darauf können wir uns verlassen! Manchem ist es zu viel und er meint, das regelt sich alles von selbst, durch den gesunden Menschenverstand oder durch Einigung. Erst wenn es zum Sach- oder Personenschaden kommt, wird hektisch in den Gesetzen und Verordnungen geblättert - oder man lässt seinen Anwalt suchen... -, stellt man fest, dass sich der gesunde Menschenverstand zweier Streitgegner oft erheblich voneinander unterscheidet und dass eine Einigung meistens nur mithilfe eines Richters möglich ist. Deshalb sollte man sich präventiv mit den genannten Richtlinien und Verordnungen auseinandersetzen, um keinen Fehler zu machen. Das spart Nerven und Geld!

Bausteine der BGBau (Gelbe Mappe)

Folie:



BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft



**Abbruch von Türmen,
Schornsteinen und Silos**

Gefährdungen

- Durch vertikalen Einsturz von Bauteilen, weithin verfliegende Trümmer können Personen verletzt werden.
- Die Lesebelastung kann zu Gehirnschäden führen.

Allgemeines

- Vor Beginn der Abbrucharbeiten baulichen Zustand des abzubrechenden Bauwerkes in statischer und konstruktiver Hinsicht erforschen.
- Geeignete Abbruchverfahren nach dem betrieblichen Konzept haben gemeinsam mit dem Bauherrn und Planer erarbeiten.
- Mögliche Abbruchverfahren – möglichst Abbruch mit Langfahrbagger.

Sicherheitsmaßnahmen

- Bauteile niemals durch Unterhöhlen oder Schichten zum Einsturz bringen.
- Vertikale und horizontale Abbruchmaterial freihalten.
- Prüfen, ob beim Abbruch gefährliche Gase, Dämpfe, Stäube oder feinsteilchenhaltige Aerosole, Asbest und Lager von handwerklichen und Einbauelementen entstehen.
- Abbruchleistung ausarbeiten. Diese muss u.a. Angaben enthalten über:
 - Umfang und Reihenfolge des Abbruchs,
 - Abbruchverfahren,
 - erforderliche Geräte und Abbruchverfahren (z.B. Abbruchdes und mögliche Auswirkungen auf angrenzende Gebäude),
 - Schutzmaßnahmen, z.B. Absperren von Gefahrenbereichen (siehe Tabelle 1),
 - Ablauf der Arbeiten durch ständig anwesenden und sonnenbegleitendes Aufsichtsführender überwachen lassen.
 - Gefährdungen in Abhängigkeit vom Abbruchverfahren festlegen, abgrenzen und durch Wärmehüllen kennzeichnen, gegebenenfalls mit Wärmeposten versehen.
 - Gefährdung vermeiden. Hierbei muss ggf. die Verantwortung untereinander möglich sein.



BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Baustein-Merkheft
Abbruch und Rückbau

2020

Vielleicht sind wir uns ja sogar einig, dass die BG in vielen Jahren durchaus ein bisschen Fachkompetenz angesammelt hat und es sehr einfach und kostengünstig ist, sich dieses Fachwissen zu Nutzen zu machen. Die BGBau ist hervorragend aufgestellt und stellt Ihnen alle Dokumente auch digital zur Verfügung. Fordern Sie es ab. Dafür zahlen Sie doch schließlich! Und wenn Sie sich an die Regeln Ihres Versicherers halten, ist es für diesen auch nicht so leicht, sich aus seiner Zahlungsverantwortung herauszuziehen.

Baustellenverordnung

Am Ende noch ein Wort zu meiner Lieblingsverordnung: Der Baustellenverordnung! Sie sorgt seit 1998 dafür, dass der Arbeitsschutz auf Baustellen in Deutschland deutlich verbessert wird und dass meine Familie abends etwas zu essen und ein Dach über dem Kopf hat. Und weil Menschen die Tendenz haben, Dinge wieder zu vergessen, die sie nicht so besonders interessieren, werden meine Mitarbeiter und ich auch noch viele Jahre von der Koordination der Sicherheit und des Arbeitsschutzes auf Baustellen leben können. Dafür bin ich Herrn Kohl – der vor 23 Jahren die BaustellV unterschrieben hat noch immer sehr dankbar!

Durch diese Verordnung wird vor allem einmal sichergestellt, dass auch der Bauherr Verantwortung für Gesundheit- und Arbeitsschutz auf seiner Baustelle zu übernehmen hat. Ganz viele Handwerker über die Baustelle zu jagen, damit man in kürzester Zeit mit möglichst wenig Kosten ein Gebäude errichten kann, um damit möglichst viel Geld zu verdienen, ist durch die BaustellV nicht mehr so einfach. Das ist gut so und es scheint zu funktionieren! Die Unfallstatistik zeigt einen deutlichen Rückgang der Unfälle auf Baustellen in den letzten 20 Jahren. Das Bewusstsein für einen sicheren Arbeitsplatz auf Baustellen und in Unternehmen ist spürbar gestiegen. Bei Bauherren, Unternehmern und bei Mitarbeitern. Sichere Arbeitsplätze gehören inzwischen zu einem guten Image und stehen an erster Stelle der Imagebroschüre und bei Baubesprechungen von kleinen Startups wie IKEA und Shell zum Beispiel. Beachten Sie dort die Regeln zum Arbeitsschutz nicht, fliegen sie raus. Würde der Arbeitsschutz intensiver und konsequenter betrieben und Verstöße rigoros geahndet, wäre der Arbeitsschutz sogar ein gutes Mittel, die professionellen Unternehmen von den unseriösen Mitbewerbern zu separieren und diese vom Wettbewerb auszuschließen. Aber dahin ist es noch ein langer Weg. Möglicherweise ein endloser!

Schäden durch Unfälle

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht sagt der Volksmund. Aber zunächst einmal sorgt Wissen dafür wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden. Durch Wissen können wir angemessenen Arbeitsschutz im Unternehmen etablieren und dadurch Unfälle vermeiden, Kosten einsparen und uns am Ende dadurch vor Regressansprüchen absichern.

Unfälle sind nicht nur erschütternd, da sie menschliches Leid verursachen, sondern kosten auch viel Geld:

Folie:

- Sachschäden
- Arbeitsunterbrechung
- Einnahmeausfälle
- Mitarbeitersuche
- Unfalluntersuchung und Unfallmeldung
- Imageschäden
- Hochstufung der Beiträge der BG
- Kosten und Zeitaufwand für Rechtsstreit
- Strafen

Auch wenn die Zeiten für Auftragnehmer deutlich besser sind als noch vor 10 Jahren, so verdienen wir doch in erster Linie unser Geld dadurch, dass wir Kosten vermeiden. Und wir wollen den Spaß nicht vergessen. Ohne Unfälle macht das Arbeiten viel mehr Spaß!

Und denken sie immer daran: Solange alles gut läuft, sind alle nett zueinander, interessieren keine Gesetze und sind Rechtsanwälte Halunken. Läuft es aber mal schlecht, wird der Mitarbeiter zum Feind, werden Gesetze unsere Bibel und unser Rechtsanwalt zum besten Freund. Ersparen wir uns also diesen mühsamen Sinneswandel indem wir Unfälle vermeiden. Sorgen wir dafür, dass alles gut läuft und wir nett zueinander bleiben!

Leitfaden

Am Ende noch ein kleiner Leitfaden wie man die Organisation des Arbeitsschutzes im Unternehmen angeht.

Folie:

- Mut
 - Betriebsarzt und FaSi
 - „Bausteine der BGBau“
 - Primärliteratur
 - Aufgaben im Unternehmen
 - Gefährdungsbeurteilungen
 - Betriebs- bzw. Gefahrstoffanweisungen
 - Unterweisungen
-
- Zunächst Mut haben und einsteigen!
Schon häufig sind Unternehmer zu mir gekommen, nachdem sie einen Besuch von der BG oder dem Amt für Arbeitsschutz von Frau Lüders hatten, und waren entsetzt über die lange Liste der Mängel und Forderungen. Bei genauerem Hinsehen hat sich die Liste meistens schon auf die Hälfte reduziert, weil die Vorgaben im Ansatz schon erfüllt waren. Ein bisschen Energie und Aufmerksamkeit und die Hälfte der Mängel war abgearbeitet.
Weitere 25% konnte man mit geringem Aufwand heilen.
Und für die restlichen Forderungen musste man sich dann eben mal 3-4 Tage gemeinsam Hinsetzen und seine Hausaufgaben machen. Kein Hexenwerk also. Und früher oder später wird dieses Schicksal ohnehin jedes Unternehmen ereilen. Sehen wir es also positiv und betrachten die Kollegen und Kolleginnen als Unterstützung. Dürfen wir ja auch erwarten. Dafür bezahlen wir ja eine Menge Geld! Und wenn wir es richtig umsetzen und ernst nehmen, sparen wir ja am Ende auch Geld, weil wir dann weniger oder keine Unfälle mehr haben.
-
- Grundsätzlich muss jedes Unternehmen mit Mitarbeitern eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt bestellen

- Die „Bausteine“ der BG als App herunterladen oder den Ordner bei der BG bestellen und sich ein paar Stunden damit auseinandersetzen
- Primärliteratur lesen (siehe oben)
- Entscheiden, wer welche Aufgaben im Unternehmen übernimmt und die Benannten rechtskräftig bestellen. Neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt und den Sicherheitsbeauftragten, sind das unter anderen Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte, Gefahrstoffbeauftragte u.a.
- Festlegen, welche Arbeitsbereiche es im Unternehmen gibt (Büro, Abbruch, Maschinenführer, Maschinentechniker). Für diese Bereiche sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Jeder Unternehmer für sein Unternehmen! Auch hierfür hat die BG bereits ein Programm entwickelt. Es muss keine teure Software angeschafft werden!
- Vor jeder wesentlichen Veränderung des Arbeitsplatzes ist eine erneute Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Nicht wenn ich von Schreibtisch A zu Schreibtisch B wechsele, aber es ist ein Unterschied, ob ich einen Schornstein an einer Autobahn oder eine Brücke über einen Kanal abbreche!
- Erstellen Sie eine Liste aller Maschinen, Geräte und Gefahrstoffe (Kataster) und bestellen Sie zu allen die Sicherheitsdatenblätter. Fassen Sie alle Informationen übersichtlich zusammen. Das sind dann Ihre Betriebs- bzw. Gefahrstoffanweisungen.
- Für komplexe Arbeitsvorgänge erstellen Sie Arbeitsanweisungen. Aus ihnen geht hervor, wie die Arbeiten sicher durchgeführt werden können. Grundlagen sind die Gefährdungsbeurteilungen und die Betriebs- bzw. Gefahrstoffanweisungen.
- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig (mindestens jährlich) anhand der oben zusammengestellten Dokumente und lassen Sie sich diese Unterweisung schriftlich bestätigen!
- Zur Unterweisung gehört auch, den Mitarbeitern zu erläutern, welche Aufgaben und Pflichten sie selbst beim Arbeitsschutz übernehmen müssen. Auch wer ihnen gegenüber Weisungsbefugnis in Sicherheitsfragen hat.

Beachten Sie bei allem folgendes: Die meisten Gesetze und Verordnungen betreffen auch Unternehmen mit 50.000 Mitarbeitern und viele Gesetze und Verordnungen gelten grundsätzlich für alle Unternehmen. Das bedeutet: Machen Sie nur das, was notwendig ist. Überlesen Sie, was für Sie nicht relevant ist. So reduziert sich der große Berg der vor Ihnen liegt bereits um 80%! Wenn Sie ein Büro mit 3 Mitarbeitern betreiben, brauchen Sie keine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und keinen externen Betriebsarzt, keinen Brandschutz- und keinen Gefahrstoffbeauftragten. Dann brauchen Sie auch keine Gefährdungsbeurteilung, außer einer Bildschirmarbeitsplatzanalyse. Aber ein Abbruchunternehmen benötigt die oben genannten Personen und die Mitarbeiter sind erheblichen Gefährdungen auf der Baustelle ausgesetzt. Schreiben Sie auf welche und schreiben Sie auf, was Sie für Schutzmaßnahmen ergreifen. DAS ist eine Gefährdungsbeurteilung! Nutzen Sie also

die Unterlagen der BG und Ihren gesunden Menschenverstand. Dann werden Sie sehen, dass Arbeitsschutz Sinn macht und vielleicht erkennen, dass man am Ende sogar Geld durch ein angemessenes Arbeitsschutzmanagement im Betrieb sparen kann.

Fragen

Folie:

Noch Fragen?

Folie:

Vielen Dank!

Ich vermute, ich konnte bei Ihnen heute keine tiefe Leidenschaft für den Arbeitsschutz erwecken, aber ich hoffe, dass sie diese Leidenschaft bei mir gespürt haben und selbst zumindest ein bisschen neugierig geworden sind.

Bleiben Sie gesund: Zu Hause, im Betrieb und auf der Baustelle!

Dipl. - Ing. Andreas Aug, Hamburg 26.03.2021